

Auch GmbHs und AGs dürfen Umsatzsteuer pauschalieren

◆ Bisher dürfen nur landwirtschaftliche Betriebe, die nicht aufgrund ihrer Rechtsform gewerblich sind, die Umsatzsteuer pauschalieren (§ 24 des Umsatzsteuergesetzes). Dies gilt für landwirtschaftliche Einzelunternehmen, aber auch z.B. für landwirtschaftlich geprägte GbRs und Kommandit-Gesellschaften (KG). Dagegen sind Unternehmen, die zwar Landwirtschaft betreiben, aber aufgrund ihrer Rechtsform gewerblich sind, von der Pauschalierung ausgeschlossen. Damit konnten z.B. gewerblich geprägte GmbH & Co. KGs und Körperschaften wie Aktiengesellschaften, GmbHs und Genossenschaften die Pauschalierung bisher nicht in Anspruch nehmen.

Das ändert sich jetzt, weil soeben der Bundesfinanzhof entschieden hat, dass der Abschluss von Betrieben dieser Rechtsformen von der umsatzsteuerlichen Pauschalierung nicht mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar ist. Die deutsche Regelung verstöße gegen das Neutralitätsgebot, nach dem gleichartige Umsät-

ze nicht wegen der Rechtsform des Unternehmens unterschiedlich behandelt werden dürfen (Az: XI R 73/07).

Falls die Politik nicht kurzfristig reagiert, ist es deshalb Gewerbebetrieben kraft Rechtsform, die Landwirtschaft betreiben, spätestens

ab dem kommenden Jahr möglich, ihre Umsatzsteuer ebenfalls zu pauschalieren. Zu prüfen wäre, ob auch für das laufende Jahr oder vielleicht auch für Vorjahre noch eine Korrektur möglich wäre. Sinnvoll ist die Pauschalierung immer dann, wenn die Einnahmen aus der pauschalen Umsatzsteuer größer sind als die Ausgaben für Vorsteuer, wobei auch mögliche Vorsteuerkorrekturen nach

§ 15 a UStG zu beachten sind. Dies kann z.B. zutreffen für Betriebe mit hohen nicht vorsteuerbelasteten Kosten (z.B. Personalkosten, Zinsen), hohen Gewinnen oder bei geringer Investitionstätigkeit. Wie betroffene Betriebe auf die neue BFH-Entscheidung reagieren können, darüber mehr in einem der nächsten Hefte.

Dr. Hans-Peter Lange,
Celle; Dr. Hermann Spils
ad Wilken, Uelzen

Ärger beim Getreideverkauf

◆ Mit den gestiegenen Getreidepreisen häufen sich offenbar auch rechtliche Streitigkeiten zwischen Landwirten und der aufnehmenden Hand. So sollte ein niedersächsischer Landwirt erhebliche Preisabzüge hinnehmen, weil sein Getreide die schriftlich vereinbarten Mindest- Qualitätswerte angeblich nicht erfüllte. Der misstrauisch gewordene Ackerbauer ließ daraufhin Rückstellproben in drei verschiedenen anerkannten Laboren untersuchen.

Das Ergebnis: Das Getreide war wesentlich besser als sich aus der Bewertung des Getreidehändlers ergab. Trotzdem verweigerte der Aufkäufer die geforderte Nachzahlung. Amts- und Landgericht verneinte jedoch die Zuständigkeit. Er müsse sich an ein spezielles



Rechtsstreit beim Getreideverkauf.

Fotos: Heil

Schiedsgericht wenden. Hintergrund: Laut Getreide-Kaufvertrag, den der Landwirt unterschrieben hatte, sollten für das Geschäft die „Einheitsbedingungen im deutschen Getreidehandel“ gelten, die in Streitfällen ein Schiedsverfahren vorsehen. Dies war für den durchaus erfahrenen Landwirt bei der Unterschrift

Das aktuelle top agrar-Zinsbarometer

Kredite	Effektivzins (%)		Geldanlagen	Zinssatz (%)
Kontokorrentkredite, grundbuchlich gesichert	7,50 – 12,0		Tagesgeldkonto (je nach Anlagesumme)	3,4 – 4,4
Saisonkredite, Laufzeit 6 Monate	5,45		Festgeld (je nach Anlagesumme und -dauer)	3,6 – 4,5
Investitionskredite ab 50 000 €, grundbuchlich gesichert			Sparbriefe 5 Jahre Laufzeit	4,24
• variabler Zins, Laufzeit mind. 5 Jahre	5,30 – 5,80		Bundesschatzbriefe	
• fester Zins für 5 Jahre	5,90		Typ A 6 Jahre	4,40
• fester Zins für 10 Jahre	5,80		Typ B 7 Jahre	4,46
Rentenbank-Sonderkredite¹⁾ bei Laufzeit u. Zinsbindung	Normal-progr.	Jung-landw.	Rendite fest verzinslicher Wertpapiere	
• 4 Jahre	5,85	5,70	Laufzeit 1 Jahr	4,50
• 6 Jahre	5,80	5,65	Laufzeit 2 Jahre	4,40
• 8 Jahre	5,75	5,60	Laufzeit 5 Jahre	4,51
• 10 Jahre	5,70	5,55	Laufzeit 10 Jahre	4,74
• 20 Jahre (Zinsb. 10 Jahre)	5,65	5,50	Umlaufrendite f. Wertp.	4,56
			3-Monats-Euribor	4,96
¹⁾ Nominale Zinsen Preisklasse A; bei Darlehen bis 125 000 € max. 1 % Bearbeitungsgebühr durch Hausbank zulässig.			Die angegebenen Zinssätze sind Durchschnittswerte, Stand 8.7.2008	

Wie erwartet

Als Reaktion auf die deutlich gestiegene Inflationsrate hat die Europäische Zentralbank (EZB) die Leitzinsen wie erwartet von 4 auf 4,25 % erhöht. Ein notwendiger Schritt für stabile Preise, urteilen die Befürworter. Ein Risiko für Konsum und Konjunktur, so die Kritiker.

Der Markt hat reagiert, vor allem die Kreditzinsen stiegen zeitweise stärker, als es der Leitzins-Anhebung entsprochen hätte. Allerdings sind langfristige Darlehen derzeit billiger als kurzfristige (inverse Zinsstruktur), was darauf hindeutet, dass der Zinszug nicht zwingend mit hohem Tempo weiter nach oben fährt.

Aktuelle Zinsübersichten finden Sie ständig in unserem Internetangebot in der Rubrik Zinsen unter: <http://www.topagrar.com>